

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-270/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 24.02.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung über die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Roßla-West,,</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Ortschaftsrat Roßla Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** BauGB

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Roßla-West“ für das Autohaus Worch, Nordring 2 in 06536 Südharz.

Die Befreiung wird dahingehend erteilt, dass die im B-Plan als Grünfläche festgesetzte Fläche nördlich des Grundstückes des Autohauses (gem. beigefügtem Lageplan) mit max. 25 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Lagerhalle überbaut werden darf.

Als Ausgleichsmaßnahme für die in Anspruch genommenen Fläche sollen in der Ortslage Roßla 5 Laubbäume, Stammdurchmesser mindestens 8 cm, vom Antragsteller auf dessen Kosten gepflanzt werden.

## **Begründung:**

Es liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Roßla-West“ von Herrn Reinhard Worch vor. Der Antragsteller plant, zur Erweiterung des VW-Autohauses eine Lagerhalle in direktem Anbau an ein bestehendes Gebäude zu errichten, da dies logistisch für den Betrieb des Autohauses so erforderlich ist.

Die Ausgleichsmaßnahme ist mit der Gemeinde Südharz abzustimmen.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates